

Assistierte Ausbildung: Noch nicht der große Wurf

Entwurf für Teaser:

Die Assistierte Ausbildung hätte ein großer Schritt auf dem Weg zur Inklusion in der Berufsausbildung werden können, wenn sie als fakultatives Angebot für die Berufsausbildung einen bedarfsgerechten Zugang zur Förderung und eine bedarfsgerechte Ausprägung der Leistung für alle jungen Menschen und die ausbildenden Betriebe ermöglicht hätte. Doch mit der bundesweiten Einführung der Assistierte Ausbildung als Instrument des SGB III wurde diese Chance leider vertan.

Als Scharnier zwischen Betrieb, Schule und ausbildungsinteressierten Jugendlichen ist die Assistierte Ausbildung ein wichtiger neuer Ansatz, um jungen Menschen mit schlechteren Startchancen durch individuelle Unterstützung zum Ausbildungserfolg zu verhelfen und Betriebe zu entlasten. Besonders die - gerade in Bezug auf Ausbildungsabschlüsse - positiven Erfahrungen im Baden-Württembergischen Landesprogramm carpo haben Fachkräfte aus der Jugendsozialarbeit animiert, einen bundesweiten Ausbau der Assistierte Ausbildung zu fordern, um jungen Menschen mit Förderbedarf im gesamten Bundesgebiet eine reguläre Berufsausbildung zu ermöglichen. Dabei war immer klar, dass diese Förderung als Hilfe aus einer Hand konzipiert sein sollte.

Junge Menschen befinden sich zum Zeitpunkt der an sie herangetragenen Berufswahlaufforderung in doppelter Weise in Veränderungsprozessen. Zum einen suchen sie nach einer eigenen Erwachsenenidentität, müssen sich mit der neuen Rolle als Mann oder Frau und mit den dazugehörigen Lebensentwürfen auseinandersetzen. In der Regel wird parallel zu dieser Identitätssuche die gesellschaftliche Anforderung an die jungen Menschen gestellt, sich für einen Beruf und eine damit verbundene Berufsausbildung zu entscheiden. Die Herausforderungen im Adoleszenzalter führen über Stolpersteine zu Umwegen, Verwerfungen und auch immer wieder neuen Einordnungsversuchen. Junge Menschen mit schwierigen Ausgangslagen sind in dieser Umbruchzeit häufig schon mit der Identitätssuche so gefordert, dass sie sozialpädagogische Angebote zur Stärkung ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Stabilisierung ihrer Lebenssituation benötigen.

Im Paritätischen Gesamtverband waren wir uns einig, dass der jugendhilfeorientierte Ansatz so ausgebaut werden sollte, dass für alle jungen Menschen mit Förderbedarf eine Berufsausbildung möglich wird. Dabei sollte ein Höchstmaß an Flexibilität entwickelt werden, sowohl mit Bezug auf die individuellen Unterstützungsleistungen, als auch mit Bezug auf die Anpassung von Rahmenbedingungen der Ausbildung. So liegt uns sowohl eine Möglichkeit der Modularisierung von Ausbildungsteilen und eine flexible Wochenarbeitszeit, als auch der Einbezug von (vollzeit)schulischen Berufsausbildungen nach Landesrecht am Herzen. Zudem haben wir uns für eine Kombinationsfinanzierung (aus SGB III, II, ESF, Wirtschaft und Betriebe und SGB VIII) ausgesprochen.

Ende 2013 fand die Assistierte Ausbildung Niederschlag im Koalitionsvertrag der Bundesregierung. Am 18. Juli 2014 hat vor diesem Hintergrund die Bundesagentur für Arbeit in einer Pressemeldung angekündigt, das neue Instrument „Assistierte Ausbildung“ einführen zu wollen und den Gesetzgeber aufgefordert, ein eigenständiges Regelinstrument im SGB III zu schaffen. Am 25.02.2015 haben die

Koalitionsfraktionen und Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Arbeit und Soziales den Entwurf für ein Fünftes Gesetz zur Änderung des Vierten Sozialgesetzbuches und anderer Gesetze (DRS 18/3699) in geänderter Fassung verabschiedet und auf den Weg gebracht. Damit wurde der Weg für die dritte und abschließende Lesung im Deutschen Bundestag freigemacht und das Gesetz bereits am 26.02.2015 beschlossen. Mit dem Einschub eines neuen Paragraphen wurde die Assistierte Ausbildung eingeführt (§ 130 SGB III).

Leider ist es nicht gelungen, das erfolgreiche Landesprogramm carpo aus Baden-Württemberg (und Ansätze anderer kleinerer Modellprojekte auch im Rahmen der BIBB-Modellversuchsreihe) zur Assistierten Ausbildung bundesweit zu verbreiten.

Carpo hat mit vier Leitgedanken das Modell Assistierte Ausbildung geprägt:

1. Betriebliche Ausbildung statt Parallelsystem

Eine reguläre Berufsausbildung auf dem allgemeinen Ausbildungsmarkt wird durch ein Vorbereitungs- und Unterstützungsangebot seitens der Jugendberufshilfe flankiert.

2. Ausbildungspotentiale der Wirtschaft nutzen

Durch verlässliche und kompetente Ansprechpartner/-innen für individuelle Problemstellungen während einer Berufsausbildung kann eine Ausbildung im Betrieb stattfinden - Betriebe, Berufsschulen und Jugendliche profitieren.

3. Chancengleichheit – Wahlmöglichkeiten schaffen

Subjektorientierte Förderung und individuelle, „passend gemachte“ Rahmenbedingungen können neue Ausbildungschancen eröffnen für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf

4. Normalitäts – und Dienstleistungscharakter

Das an den Bedarfen der Jugendlichen und der Betriebe orientierte Dienstleistungsangebot der Jugendberufshilfe stellt eine professionelle Unterstützung einer „regulären“ Ausbildung dar. Entscheidend für die erfolgreiche Durchführung ist hier das Konzept „Hilfen aus einer Hand“. Die Ausbildungsbegleitperson bietet sowohl dem/der Jugendlichen eine persönliche Unterstützung an als auch dem ausbildenden Betrieb. So kommen die jeweiligen Ausbildungsanforderungen bei einer Person zusammen und können hier mit Intuition, Menschenkenntnis und Sprachkompetenz und mit dem Ziel der konstruktiven Verständigung für die jeweils andere Seite „übersetzt“ werden.

Die pädagogischen Grundhaltungen bei carpo liegen darin, Eigenverantwortung und Selbstbestimmung der Jugendlichen zu fördern, ihnen Wertschätzung entgegen zu bringen und ein Beziehungsangebot zu unterbreiten, Authentizität und Standhaftigkeit durch die Begleiter/-innen zu leben sowie dem Jugendlichen ein Vorbild zu sein und beiden - dem anvertrauten jungen Menschen, aber auch dem Betrieb - ein verlässlicher Partner.

Die Jugendhilfeorientierung, die individualisierten Fördermöglichkeiten ohne Maßnahmecharakter, die Hilfen aus einer Hand, die Kontinuität in der Förderstruktur durch immer gleiche ausführende Akteure – all das ist in die bundesweite Lösung nicht eingeflossen. An ihre Stelle ist eine standardisierte Maßnahme für eine eng eingegrenzte Zielgruppe getreten, die in der bekannten Ausschreibungspraxis zu den preisdiagnostischen Wechseln der durchführenden Träger führen wird und keine Ansprüche auf regionale Jugendhilfeeinbindung und fundierte, vernetzte Sozialarbeit in der Region stellt.

Im Gegenteil - es zeigt sich gerade, dass die neue gesetzliche Regelung nun das Erfolgsmodell carpo in seiner Fortsetzung in Frage stellt. Auch in Baden-Württemberg liegt es nun nahe, das bundesweite Modell mit 100%-iger Finanzierung aus dem SGB III und SGB II zu nutzen, da ESF-Mittel nachrangig sind und bei einer gesetzlichen Regelung im SGB III eine klare Abgrenzung der zusätzlichen Förderung zur Regelförderung gelingen muss. Leider kann diese Entwicklung nun in Baden-Württemberg erhebliche Folgen haben für die bisher erreichte Zielgruppe, die aufgebauten Vertrauensverhältnisse zu den Betrieben, aber auch für die Trägerlandschaft. Es bleibt nur zu hoffen, dass die fachliche Einsicht in Baden-Württemberg zu einer fachlich guten Lösung führt und fiskalische Überlegungen in den Hintergrund treten.

Auch wurde die Chance vertan, alle Berufsausbildungen in die Förderung einzubeziehen und damit den jungen Menschen mit Förderbedarf eine individuelle Unterstützung durch die Assistierte Ausbildung unabhängig von ihrer Berufswahl zur Verfügung stellen zu können. Warum soll es für die jungen Menschen, die sich in einer „vollzeitschulischen“ Berufsausbildung - beispielsweise für einen Pflegeberuf - befinden und einen Förderbedarf haben, nicht möglich sein, hier über die Assistierte Ausbildung unterstützt zu werden. Viele (vollzeit)schulischen Ausbildungen unterscheiden sich von der dualen Ausbildung lediglich dadurch, dass der Ausbildungsvertrag mit der Schule gewählt wird und die häufig genauso umfangreichen betrieblichen Phasen von der Schule aus organisiert werden. Dass diese Berufsausbildungen nach Landesrecht durchgeführt werden und nicht auf sozialversicherungspflichtigen Ausbildungsverhältnissen fußen, führt nun zum Ausschluss des bundesweiten Förderangebotes der Assistierte Ausbildung. Vom Jugendlichen aus gedacht, macht diese Unterscheidung überhaupt keinen Sinn und mit Blick auf den Fachkräftemangel kann man nur konstatieren, dass der in den Gesundheitsberufen und in den erzieherischen Berufen bereits angekommen ist.

Vor dem Hintergrund des Tempos und politischen Drucks, mit dem die Assistierte Ausbildung als neues Instrument in das SGB III geschrieben wurde, sind einige fachlichen Aspekte auf der Strecke geblieben. Auch der engagierten Diskussion auf Seiten der Jugendhilfe ist es nicht gelungen, auf Qualitätsaspekte so hinzuweisen, dass sie bei der Umsetzung der Idee in ein neues Instrument eingearbeitet worden wären. Ein Beispiel hierfür sind die Hilfen aus einer Hand. Ein anderes Beispiel besteht in der fachlichen Ausgestaltung von zahlenmäßig kleinen Angeboten der Assistierte Ausbildung im ländlichen Raum mit Blick auf Alternativen zum Face-to-face-Begleiten und -Lernen. Es bleibt nur zu hoffen, dass das neue Fachkonzept „Lernfähigkeit aufweist“ und entsprechende, fachlich fundierte Hinweise noch eingearbeitet werden und diese auch Einzug in die Verdingungsunterlagen weiterer Ausschreibungen finden.

Die Assistierte Ausbildung hätte ein großer Schritt auf dem Weg zur Inklusion in der Berufsausbildung werden können, wenn sie als fakultatives drittes Standbein in der Berufsausbildung einen bedarfsgerechten Zugang zur Förderung und eine bedarfsgerechte Ausprägung der Leistung für alle jungen Menschen und die ausbildenden Betriebe ermöglicht hätte. Es hätte die Chance gegeben, mit der Assistierte Ausbildung eine Strukturveränderung in der beruflichen Ausbildung auf drei Standbeine hin zu initiieren. Für diesen Meilenstein hat es noch nicht gereicht. Zwar sieht das kürzlich veröffentlichte Fachkonzept den Einbezug der Zielgruppe der jungen Menschen mit Behinderung (und Ausbildungsreife) vor, doch ist die im Fachkonzept festgelegte Förderung der Assistierte Ausbildung nach §130 SGB III auf eine solche Förderintensität im Einzelfall gar nicht ausgerichtet. Mit Blick auf eine wirklich inklusive Berufsbildung werden wir auch bei der Assistierte

Ausbildung immer wieder an diese gesellschaftliche Aufgabe der Inklusion – und nicht der Sonderförderung, sondern einer individuell zu gestaltenden, am tatsächlichen Bedarf orientierten Förderung - erinnern müssen. Auch in diesem Sinn gilt es, das neue Instrument kritisch zu begleiten und fachlich begründete Veränderungen einzufordern.

Berlin, 28.04.2015

Birgit Beierling

Referentin für Jugendsozialarbeit

Beim Paritätischen Gesamtverband